

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MaSaRa Stoffarchitektur, Inh. Klaus Rauberger

Stand Dezember 2020

1. Geltungsbereich

1.1 MaSaRa Stoffarchitektur verkauft, erstellt und liefert Waren ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Diese Bedingungen gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch soweit sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Diese Regelungen treten gegenüber Regelungen aus anderen Vertragsteilen zurück, soweit dies in diesen von dem Anbieter an den Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses überlassenen Dokumenten vorgesehen ist. MaSaRa Stoffarchitektur behält sich vor, die allgemeinen Bedingungen jederzeit ändern zu können. Diese gelten dann für alle Transaktionen, die nach Veröffentlichung der AGB auf der Homepage stattfinden.

1.3 Für Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit diese durch allgemeine Geschäftsbedingungen nicht abweichend geregelt werden können. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. (§ 13 BGB). Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MaSaRa Stoffarchitektur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot und Vertragsschluss

Mit Absendung der Bestellung per Email, Telefon oder Fax gibt der Kunde ein bindendes Kaufangebot ab. Ein wirksamer Vertrag kommt erst durch Annahme seitens MaSaRa Stoffarchitektur zustande. Die Angebotsannahme erfolgt noch nicht durch die Bestellbestätigung sondern erst durch den Versand der Ware und gegebenenfalls einer damit zusammenhängenden Versandbestätigung durch MaSaRa Stoffarchitektur. Die Bestellbestätigung dient lediglich der Information, dass die Bestellung bei MaSaRa Stoffarchitektur eingegangen ist.

3. Lieferung, Warenverfügbarkeit

3.1 MaSaRa Stoffarchitektur ist zu Teillieferungen berechtigt.

3.2 Sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes stellen nur voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte dar. Sie sind keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine, außer wenn dies ausdrücklich seitens MaSaRa Stoffarchitektur so festgelegt ist.

3.3 MaSaRa Stoffarchitektur informiert den Kunden unverzüglich, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar sind. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht MaSaRa Stoffarchitektur von einer Annahmeerklärung (Versandbestätigung) ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden unverzüglich erstattet.

3.4 Handelt es sich nur um eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit, erhält der Kunde ebenfalls unverzüglich eine Mitteilung in der Bestellbestätigung. Bei einer Lieferungsverzögerung von mehr als vier Wochen ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe Recht steht MaSaRa Stoffarchitektur in diesem Fall auch zu. Eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden unverzüglich erstattet.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Bei Geschäften mit Verbrauchern verbleiben die gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von MaSaRa Stoffarchitektur.

4.2 Bei Geschäften mit Unternehmern behält sich MaSaRa Stoffarchitektur bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von MaSaRa Stoffarchitektur das Eigentum an den verkauften Waren vor. Ergänzend gelten hier die Abschnitte 4.2.1 bis 4.2.3.

4.2.1 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat MaSaRa Stoffarchitektur unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die MaSaRa Stoffarchitektur gehörenden Waren erfolgen.

4.2.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist MaSaRa Stoffarchitektur berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; MaSaRa Stoffarchitektur ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf MaSaRa Stoffarchitektur diese Rechte nur geltend machen, wenn dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

4.2.3 Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

- a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren von MaSaRa Stoffarchitektur entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei MaSaRa Stoffarchitektur als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt MaSaRa Stoffarchitektur Miteigentum

im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das gleich wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

- b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an MaSaRa Stoffarchitektur ab. MaSaRa Stoffarchitektur nimmt die Abtretung an. Die in 4.2.1 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben MaSaRa Stoffarchitektur ermächtigt. MaSaRa Stoffarchitektur verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen MaSaRa Stoffarchitektur gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann MaSaRa Stoffarchitektur verlangen, dass der Käufer MaSaRa Stoffarchitektur die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und die Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von MaSaRa Stoffarchitektur um mehr als 10 %, wird MaSaRa Stoffarchitektur auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben.

5. Preise und Versandkosten

5.1 Alle Preise, die auf der Website bzw. in einem Angebot von MaSaRa Stoffarchitektur angegeben sind, verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Versand der Ware in das EU-Ausland oder in Drittländer versteht sich der auf der Website oder in einem Angebot von MaSaRa Stoffarchitektur angegebene Preis ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

5.2 Der angegebene Kaufpreis beinhaltet jedoch keine Versand-, Versicherungs- und Installationskosten. Diese werden je nach Aufwand und Erforderlichkeit gesondert in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Der Kunde kann die Bezahlung der bestellten Waren und Leistungen nur per Vorkasse vornehmen. MaSaRa Stoffarchitektur kann andere Zahlungsarten erlauben.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von zehn Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Soweit die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt ist, kommt der Kunde bereits mit Versäumen des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der Kunde MaSaRa Stoffarchitektur Verzugszinsen in Höhe von fünf (Unternehmer: neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.

6.3 Das Recht von MaSaRa Stoffarchitektur gegenüber dem Kunden weitere Verzugsschäden geltend zu machen, wird durch das oben Stehende nicht berührt.

6.4 Eine Aufrechnung des Kunden gegenüber Forderungen von MaSaRa Stoffarchitektur kann nur mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen.

6.5 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Verbraucherwiderrufsrecht

7.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten dann erlischt, wenn MaSaRa Stoffarchitektur mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat. Der sofortigen Durchführung vor Ablauf des Widerrufsrechts stimmt der Verbraucher hiermit zu und nimmt das Erlöschen des Widerrufsrechts zur Kenntnis.

7.2 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Ebenso besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur

Lieferung von Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

7.3 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Dienstleistungen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Bitte richten Sie den Widerruf an:

MaSaRa Stoffarchitektur
Friedhofstr. 14
86420 Diedorf
Telefon 08238/509692
eMail info@rauburger.de

Sie können dafür das auf der Homepage bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren

zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurücksenden oder zu übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Garantie, Sachmängelgewährleistung

8.1 Soweit der Kunde Produkte entgeltlich erworben hat, haftet MaSaRa Stoffarchitektur nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §§ 434 ff BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungspflicht auf von MaSaRa Stoffarchitektur gelieferte Produkte 12 Monate ab Lieferung. Im Übrigen gelten Unternehmern gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen; § 377 HGB bleibt unberührt. Eine zusätzliche Garantie besteht bei von MaSaRa Stoffarchitektur gelieferten Produkten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch MaSaRa Stoffarchitektur abgegeben wurde.

8.2 Nimmt der Kunde Änderungen an dem Produkt vor oder benutzt und wartet es unsachgemäß, bestehen keine Mängelrechte, soweit der Mangel auf die unsachgemäße Benutzung zurückzuführen ist. Liegt der Mangel nicht in der unsachgemäßen Benutzung begründet, stehen dem Kunden die oben aufgeführten Mängelrechte zu.

8.3 Die Nacherfüllung erfolgt Verbrauchern gegenüber durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware. MaSaRa Stoffarchitektur ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Dabei muss MaSaRa Stoffarchitektur eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewährt werden. Bei Nacherfüllung durch Nachbesserung erfolgt diese stets binnen angemessener Zeit. Als angemessen gilt eine Nachbesserungsfrist von 20 Werktagen.

Der Käufer ist während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Wurde die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

8.4 Unternehmern gegenüber kann MaSaRa Stoffarchitektur zunächst wählen ob Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) geleistet wird. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Das Recht von MaSaRa Stoffarchitektur die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern bleibt unberührt.

8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

8.6 Unternehmer müssen MaSaRa Stoffarchitektur offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

8.7 Verbraucher müssen MaSaRa Stoffarchitektur innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei MaSaRa Stoffarchitektur. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers (MaSaRa Stoffarchitektur). Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.

8.8 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht im daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

8.9 Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn MaSaRa Stoffarchitektur die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

9. Gefahrübergang

9.1 Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über.

9.2 Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

9.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

10. Hinweise zur Datenverarbeitung

10.1 MaSaRa Stoffarchitektur erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes werden beachtet. Ohne Einwilligung des Kunden wird MaSaRa Stoffarchitektur Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.

10.2 MaSaRa Stoffarchitektur nutzt die Daten ohne Einwilligung des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung und gibt diese Daten ohne vorherige Einwilligung des Kunden nicht an Dritte weiter.

10.3 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website von MaSaRa Stoffarchitektur jederzeit über den Link „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

11. Haftung

11.1 MaSaRa Stoffarchitektur haftet nur für Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MaSaRa Stoffarchitektur, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11.2 Die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.3 Werden Ansprüche direkt gegen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MaSaRa Stoffarchitektur geltend gemacht, gelten die Einschränkungen der vorstehenden Abschnitte auch zu deren Gunsten.

11.4 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Augsburg.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Auf Verträge zwischen MaSaRa Stoffarchitektur und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14.2 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An

MaSaRa Stoffarchitektur
Friedhofstr. 14
86420 Diedorf
Tel.: 08238/963875
info@rauberger.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am _____

Erhalten am _____

Anschrift des Verbrauchers:

Datum des Widerrufs: _____